

Zwischen Macht und Ohnmacht

Die Beziehungsdynamik von Helfer und Familie bei Kindesvernachlässigung und ihre Folgen für lösungsorientiertes Arbeiten

Die Interaktion von Klient und Helfer als Wechselspiel ist ein wichtiger Schlüssel im Hilfeprozess. Gelingt sie und ist die Beziehung von Vertrauen und Klarheit auf beiden Seiten geprägt, eröffnet das die Möglichkeit, Gründe für Verhaltensweisen zu finden, Lösungswege aufzuspüren und Veränderungen anzustoßen.

Vernachlässigungsfamilien und ihre Helfer befinden sich in einem Dilemma: der Anlass für die Hilfebeziehung ist zumeist eine Krise bzw. eine zugespitzte Situation, komplex, verwirrend und durchzogen von diffusen Erwartungen. Familie und Helfer stehen unter großem Druck und sind hoch verunsichert. Es fehlt ein klares und eigenständiges Verstehen der Situation und daraus resultierend Orientierungen für ein sicheres Vorgehen. Dazu noch ist der Beginn des Hilfeprozesses oft keine freiwillige Entscheidung – auf beiden Seiten.

Der Artikel beschreibt die Ausgangspositionen von Helfer und Vernachlässigungsfamilie, den eng verwobenen und emotional hoch ambivalenten Kontext der Hilfebeziehung und skizziert Konsequenzen für institutionelles Denken und psychosoziale Arbeit. Die Kernfrage ist, wie Helfer und Familie möglichst schnell und zielgerichtet sehen und entscheiden können, wo Möglichkeiten und Grenzen machbarer Veränderung liegen und was das in der Konsequenz bedeutet. Dies wird an einem Fallbeispiel verdeutlicht.

Situation von Hilfesystem und Familie

Psychosoziale Arbeit im Bereich der Kindesvernachlässigung bedeutet Auseinandersetzung mit brisanten Themen: gesellschaftliche Bedingungen von Armut und ihre Auswirkungen, soziale Benachteiligung und Isolation, fragile Beziehungsstrukturen, emotionale Unterversorgung, unklare Aufträge und schwer zu lösende Probleme sowie Grenzgänge von Verantwortung.

Randständigkeit ist auch die Ausgangsposition des Hilfesystems: der gesellschaftlich zugeschriebene Stellenwert sozialer Arbeit mit als problematisch beschriebenen Bevölkerungsgruppen ist gering; man steht Helfern kritisch gegenüber und traut ihnen nicht viel zu; es gibt wenig positive Bestätigung. Das spiegelt sich wiederum auch auf anderer Ebene: im Sozialbereich wird gekürzt und gestrichen, anstatt zu konsolidieren und neue Ansätze und kreative Projekte zu fördern. Arme Menschen haben arme Dienste, und oft genug geht in Jugendhilfeinstitutionen die Überlebensangst um.

Um die fundierte Untersuchung der Auswirkung von Kindesvernachlässigung hat sich die Bindungsforschung große Verdienste erworben; allerdings werden wichtige Forschungsergebnisse zu wenig mit den Alltagserfahrungen des Hilfesystems in Verbindung gebracht und entsprechende Konsequenzen diskutiert.

Gerade in schwierigen Fällen fehlen oftmals planvolle Konzepte, aber auch Instrumente zur fachlichen Begründung und Steuerung der Hilfeplanung. Fallverstehen durch Diagnose, Ressourcenerfassung, Prognose und Effizienzüberprüfung, all das, was Sicherheit vermittelt, wird vernachlässigt. Dazu sind Mitarbeiter psychosozialer Dienste vielfach auf sich gestellt, ohne die Unterstützung eines Teams und ohne Rückenstärkung durch eine Leitung. Es gibt oft weder Ort noch Zeit, wo geklärt werden könnte, wieweit Auftrag und Verantwortung im Einzelfall gehen. Es gibt kaum interinstitutionelle Zusammenarbeit und die so wesentlichen Hilfen im multidisziplinären Verbund. Erst vor wenigen Wochen wurde ein Fall an das Kinderschutz-Zentrum herangetragen mit der Bitte, einem Elternpaar Gespräche anzubieten. Bei einem ersten Kontakt stellte sich heraus, dass insgesamt 15 Institutionen mit sage und schreibe 23 Helfern aktuell in diesem Fall tätig waren. Das war den Helfern allerdings nicht klar. Es hatte nämlich bis dato keinen Austausch über Sinn und Ziel der jeweiligen Hilfebemühungen gegeben; allerdings warf man der Familie vor, Aussagen der unterschiedlichen Helfer falsch wiederzugeben ...

Schaut man sich die Praxis psychosozialer Institutionen bei der Arbeit mit Vernachlässigung an, so stellt man fest, dass ein Großteil der betroffenen Familien bei den Diensten der öffentlichen und auch freien Jugendhilfe bekannt und erfasst ist, offiziell also versorgt und verwaltet wird. Mechanismen sozialer Kontrolle bei deklassierten Familien greifen sehr früh.

Bei der »Versorgung und Verwaltung« von Vernachlässigungsfamilien handelt es sich allerdings oft genug um ungeliebte Fälle (im Sinne sog. »Hängepartien«), die als Akte von einer Seite des Schreibtisches auf die andere geschoben werden und die von Zeit zu Zeit ein schlechtes Gewissen verursachen, weil es »nicht vor und nicht zurück geht«, oder aber Bauchschmerzen, weil es Fantasien darüber gibt, wie es um eine bestimmte Familie, den Schutz ihrer Kinder und die eigene Verantwortung bestellt ist.

Der Helfer ist konfrontiert mit Desorganisation, Not und Ohnmacht. Die - für ihn oft unerträgliche - Lebenssituation der Familie verbindet sich mit seinen Hypothesen über deren belastende Lebensgeschichte und die massiven mehrgenerationalen Kollusionen und Loyalitätsverpflichtungen¹¹. Er spürt die Unbeständigkeit der Beziehungen und sieht die

immer wiederkehrenden und eskalierenden Krisensituationen.

Das hat einen hohen Aufforderungscharakter und der Helfer kann sich zum einen wichtig, herbeigesehnt und akzeptiert fühlen. Gelernt hat er, klientenzentriert zu arbeiten, den Klienten anzunehmen und über eine emotional positive Beziehung dessen persönliche Entwicklung anstoßen zu helfen bzw. in einem partnerschaftlichen Prozess gemeinsam mit ihm über Veränderungen und Lösungen nachzudenken.

Bei der Arbeit mit Vernachlässigungsfamilien greift jedoch ein solcher Ansatz zu kurz. Professioneller Ehrgeiz wird nur wenig befriedigt und fachlicher Anspruch bleibt auf der Strecke. Der Helfer merkt, dass sich seine Kräfte und sein kreatives Arbeitspotential, die Lust und Freude an Beziehungsarbeit und sein "Durchblick" schnell reduzieren; er fühlt sich ausgebrannt, alleine, unfähig, hoffnungs- und nutzlos, d.h. er hat sich anstecken lassen vom fatalistischen und negativen Selbstbild der Familie².

Vernachlässigende Eltern sind vernachlässigte Kinder, die Kinder haben. Auf dem Boden schwerwiegender Defizite und einer entbehrungs- und konfliktreichen Sozialisation leiden sie unter oft hochgradigen Beziehungs- und Wahrnehmungsstörungen. So sind sie nur schwer oder gar nicht in der Lage, elterliche Verantwortung zu übernehmen und für eine angemessene psychosoziale und emotionale Entwicklung ihrer Kinder zu sorgen. Entsprechend problematisch ist auch die Beziehung zu Helfern. Frühkindliche Traumatisierung und ein desorganisiertes Bindungsmuster führen zu Spaltungen, Projektionen, Identifikationen, Idealisierungen und Ambivalenzen. Solche Handlungsmuster prägen und manipulieren die aktuellen Beziehungen und behindern als Abwehrmechanismus auch den Hilfeprozess.

Hilfe per se wird hochambivalent erlebt: einerseits wird sie erwartet und dringend gesucht. Sie ist verbunden mit der Hoffnung auf Veränderung und Besserung der individuellen Lebenssituation; behaftet auch mit der Sehnsucht, im Helfer endlich den Menschen zu finden, von dem man evtl. erstmalig angenommen und bedingungslos verstanden wird. Zudem ist Hilfe »gutes Recht«, welches einem zusteht. Und andererseits macht Hilfe Angst: Angst vor Abhängigkeit, vor einer Bestätigung des persönlichen Dilemmas und vor öffentlicher Stigmatisierung; aber auch Angst davor, wieder enttäuscht, abgelehnt und verlassen zu werden und sich wiederum als ohnmächtig zu erleben: eine Wiederholung lebensgeschichtlicher Erfahrung wird nicht nur befürchtet, sondern als fast sicher angenommen.

Auf Seiten betroffener Familien sind unterschiedliche Reaktionsformen zu beobachten, mit dieser Ambivalenz umzugehen: einige passen sich stumm an und machen alles mit, was man ihnen vorschlägt, andere verweigern sich der Hilfe. Beide Möglichkeiten dienen der Beziehungsvermeidung. Die Helfer sind einer doppelten Botschaft ausgesetzt, "wasch mich, aber mach mir den Pelz nicht nass!" Sie sollen helfen und sollen es nicht. Sie erleben sich so in einer Position zwischen Bindung und Ausstoßung, einer Position, die kaum Bewegungsfreiheit lässt, neue, produktive und angemessenere Gestaltungsräume zu suchen und zu füllen. Als Folge davon agieren viele Helfer systemimmanent, d.h. den vorhandenen Verhaltensmustern der Familie gemäß mit und tragen so bei zur Aufrechterhaltung des innerfamiliären Gleichgewichts und zur Fortschreibung der Situation. Dies ist ein Grund dafür, dass viele Fallverläufe nicht zu Lösungen, qualitativen Veränderungen oder zu mehr Klarheit führen³.

Gleichgültigkeit und indifferentes Verhalten der Familie sind zu verstehen als Schutzmechanismen. Schützen will sie sich vor den vielfältigen Quellen der Angst: vor noch mehr Leid, einem noch größerem Desaster, noch mehr Misserfolgen, unbewusst auch vor kindlichem Neid auf die eigenen Kinder, falls sich deren Situation durch die Hilfe verbessern sollte. Die so zu verstehende Passivität als "Lösung aus der Not" aktiviert wiederum den Helfer. Seine Spannung, z.B. etwas tun zu müssen, steigt in dem Maße an, wie sie in der Familie fällt.

Der Helfer muss also sehen, wie wirkungslos seine Aktivitäten sind und fühlt sich gleichzeitig - sozusagen offiziell wie persönlich - zur Hilfe verpflichtet. Als Reaktion darauf entwickeln sich oftmals Schuldgefühle ob der vermeintlichen fachlichen Inkompetenz und Ohnmacht, aber auch Gefühle von Zorn, ja sogar Hass auf die Familie, auf sich selbst, die Begrenztheit des Hilfesystems und die Ungerechtigkeiten des Sozialstaates.

Auf diesem Hintergrund bieten sich unterschiedliche Umgangsformen an: eine mögliche Reaktion des Helfers ist es, machtvoll, aber planlos zu agieren, indem er die Familie mit einer Vielzahl von Hilfeangeboten übersättigt, sie nach dem Motto "Jetzt erst recht!" überversorgt. Das allerdings verstärkt nurmehr deren Ohnmacht und treibt ihre Entmündigung voran. Oder: Helfer beginnen, sich mit "dankbaren und zuverlässigen" Teilen des Systems zu verbünden oder mit besonders "schwachen und armen" zu identifizieren bzw. nur mit ihnen zu arbeiten. Damit wird eine vorhandene innere Spaltung des Systems übernommen und akzeptiert. Eine weitere Umgangsform liegt darin, sich zumindest innerlich von der Familie abzuwenden, sie alleine zu lassen und so, wie sie ist. Dies allerdings korreliert dann wieder mit deren Selbstbild: "Mit uns hält es keiner über eine längere Zeit

aus!“, und führt zu einer Verfestigung dessen, was der Helfer ursprünglich verändern wollte.

Tiefgreifende Ambivalenzen bestimmen also die Beziehung zwischen Vernachlässigungsfamilie und Helfer. Eine kontinuierliche und vertrauensvolle, konstruktive und Veränderung fördernde klare Beziehung ist nur schwer möglich. Das Unvermögen der Familie, Beziehungen eindeutig zu (er-)leben, beeinflusst die Beziehung zum Helfer⁴. Das Unvermögen des Helfers, die Situation eindeutig zu gestalten und eine klare Position einzunehmen, führt zu einem Wechsel zwischen Gleichgültigkeit, d.h. die Familie einfach so lassen zu wollen, wie sie ist, und Engagement, d.h. sie unbedingt verändern zu müssen.

Möglichkeiten und Grenzen von Lösungen

Traditioneller Zielpunkt von Jugendhilfe ist das Wohl des Kindes. Sie muss prüfen, ob Eltern, ggf. mit Unterstützung, in der Lage sind, Sorge zu tragen für ihre Kinder. Können Eltern Kindern den verlässlichen Rahmen geben, den sie für eine angemessene altersgemäße Entwicklung brauchen? Wesentlich und schwierig ist dabei die Frage nach geeigneten Kriterien für eine Entscheidung, ob Kinder weiterhin in ihrer Familie leben können oder ob sie fremdunterzubringen sind. Denn gerade durch die beschriebene ambivalente Beziehungsdynamik konstellieren sich die Aspekte des Kindeswohls und des Elternrechts oftmals als scheinbar unvereinbare Gegensätze, je nachdem, wem man gerade näher steht.

Die Beachtung der Dimension Zeit sollte bei der Weichenstellung in die eine oder andere Richtung eine zentrale Rolle spielen. Natürlich ist es wichtig, die Gesamtsituation einer Vernachlässigungsfamilie wohlwollend zu betrachten. Verständnis zu haben auch für die Eltern, zu wissen, warum sie nicht in der Lage sind, kompetent und sicher für ihre Kinder zu sorgen. Vielfach signalisieren Eltern oder reden auch offen darüber, dass ja die eigentlichen Opfer sie selbst sind. Helfer, die sich vornehmen, über therapeutisches Aufarbeiten diese Menschen zu ‚erlösen‘ und sie aus der Opferrolle zu befreien als Voraussetzung für eine andere, dann erwachsene und verantwortliche Haltung den eigenen Kindern gegenüber, müssen damit rechnen, dass das ein langwieriger und zeitintensiver Prozess wird, - Zeit, die die Kinder in diesen Familien nicht haben, da sie oft ad hoc eine Lösung brauchen.

Hier zeigt sich ein Dilemma systemischen Denkens: therapeutisches Aufarbeiten soll Voraussetzung dafür sein, Kinder aus ihrer Loyalität den Eltern gegenüber und aus ihrer parentifizierten Situation zu entlassen. Dies ist allerdings abhängig davon, ob Eltern sich darauf einlassen können. Denn entscheidend ist, ob der Boden überhaupt sicher und die Ressourcen groß genug sind, um eine schwierige und traumabesetzte Lebensgeschichte therapeutisch zu bearbeiten. Auch könnte ein solcher Prozess sich verselbständigen, zumindest aber sehr expansiv sein, so dass die Kinder – wiederum – aus dem Blick geraten, also das Vernachlässigungsprinzip auf einer weiteren Ebene seine Fortsetzung findet.

Ein lösungsorientierter Ansatz bei Kindesvernachlässigung, der die oben beschriebenen Dilemmata überwinden kann, ist abhängig von der Realisierung folgender Voraussetzungen:

- Die vier Grundbereiche psychosozialer Versorgung (Therapie, Beratung, soziale Hilfen und Kontrolle) müssen im Hilfesystem ausgewogen und klar abgegrenzt vertreten sein, damit es zu strukturierten, miteinander kooperierenden und im Verbund abgestimmten Hilfemaßnahmen kommen kann.
- Unterstützende Hilfen müssen alltagspraktisch angelegt sein und die Familie auch erreichen. Sie müssen wohlwollend vorgegeben und flexibel eingesetzt, aber eindeutig auf Fortschritt hin angelegt werden, damit Veränderung oder Stillstand im elterlichen Bewusstsein und Verhalten auch sichtbar werden kann.
- Es muss überprüft werden, ob es Ressourcen zur Übernahme elterlicher Verantwortung gibt oder nicht, und es muss klar sein, wie der Helfer bei der Beantwortung dieser Frage zu einer möglichst sicheren und schnellen Einschätzung kommen kann.
- Während des Hilfeprozesses muss die Frage reflektiert werden, ob das Maß an Hilfe ausgewogen genug ist, damit Hilfe auch wirklich zu echter Veränderung und aktivem Wachstum führen kann, nicht aber zu Abhängigkeit und Unmündigkeit.

Die folgende Fallbeschreibung (*kursiv* gesetzt) skizziert einen Grenzfall. Die Grenze bestand für das Hilfesystem darin, einerseits die Eltern als Eltern in ihrer Wichtigkeit für die Kinder ernst zu nehmen, also eine wohlwollende Haltung dem Familiensystem gegenüber einzunehmen, andererseits aber im Sinne von Kinderschutz eindeutige Forderungen an elterliche Verantwortung zu stellen. Grenzfall heißt in diesem Zusammenhang auch, dass eine Grenze überschritten und die Zeit reif war. Das Hilfesystem begnügt sich nicht mehr mit reaktiver Intervention, sondern beginnt aktiv, lösungsorientierte Kriterien zu definieren. Diese Kriterien und ihre Realisierung sind das Nadelöhr, durch das hindurch man zu einer klaren und quasi bereinigten Einschätzung über Perspektiven für das Kindeswohl kommen will. Das entspricht der oben gestellten Forderung: es gibt (endlich) Ort und Zeit, um den Fall zu verstehen, Ressourcen auszuloten, Prognosen zu formulieren und evtl. zu erfolgende Konsequenzen zu definieren - neben den und trotz der wabernden Beziehungsambivalenzen.

Familie G. wird dem Kinderschutz-Zentrum durch den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) der Stadt vorgestellt. Die Familie besteht aus Vater Alfred (30 Jahre), von Beruf

Arbeiter, Mutter Rita (26 Jahre), Hausfrau, sowie den gemeinsamen Kindern Stefan (8 Jahre), Jennifer (5 Jahre) und Claudia (3 Jahre). Die Vernachlässigung der Kinder findet ihren Ausdruck in folgender Symptomatik: starke Vermüllung der Wohnung, zeitweiser Alkoholkonsum beider Eltern, häufige Nichtbeaufsichtigung der Kinder bzw. Abwesenheit der Eltern, große Entwicklungsrückstände, psychosoziale Defizite und chronische nicht behandelte Krankheiten bei den Kindern.

Plan des ASD ist es, die Kinder kurzfristig und für maximal ein halbes Jahr in der Krisenwohngruppe des Kinderschutz-Zentrums unterzubringen, um die Familie zu entlasten und um mit den Eltern in Ruhe über die weitere Perspektive der Familie, in der Hauptsache der Kinder, nachzudenken. In der Wohngruppe sollen die Kinder ganzheitlich beobachtet werden. Den Eltern sollen hier im Sinne einer pädagogischen Beziehungsförderung Training, Unterstützung und praxisnahe Möglichkeiten an die Hand gegeben werden, damit und wie sie ihre Kinder und deren Bedürfnisse angemessen im Blick haben und ihnen gerecht werden können. Gleichzeitig sollen in einer Familienberatung die Ursachen für das bisherige Verhalten betrachtet und alternative Lösungen im Umgang miteinander, mit den Kindern und der Herkunftsfamilie sowohl im Alltag wie auch in Krisensituationen erarbeitet werden.

Falls die Eltern es nicht schaffen, ihr Verhalten zu verändern, was die Basis- und emotionale Versorgung der Kinder angeht, wird der ASD ein gerichtliches Verfahren auf Sorgerechtsentzug in die Wege leiten, damit die Kinder fremduntergebracht werden können.

Die mit aller Deutlichkeit formulierte Eingangsvoraussetzung markiert den Schlusspunkt einer langen Entwicklung und hat eine wesentliche Stützfunktion bei der Entscheidungsfindung für das gesamte Problemsystem, Familie wie Helfer. Jedem ist klar, um was es geht: entweder – oder. Mit dieser Entscheidung wird für die Eltern eine Krise induziert, aber gleichzeitig die Chance gegeben, mit intensiver Unterstützung und bei aktiver Mitarbeit elterliche Verantwortung zu lernen und zu zeigen. Das Hilfesystem muss sich die Frage stellen, ob es sich bei einer derart harten Alternative nicht auch um einen aggressiven Gegenschlag handelt oder aber um den endgültigen Ausstieg aus einer langjährigen Systemimmanenz. Drückt man sich vor einer Entscheidung schon zum jetzigen Zeitpunkt und will durch das Einschalten einer weiteren Institution Aufschub und Entscheidungshilfe bzw. die Verantwortung teilen oder gar abgeben? Oder wird vielmehr signalisiert, dass man den Eltern zutraut, bei entsprechender Unterstützung die erwartete Veränderung zu erzielen?

Die Herkunftsfamilien beider Eltern G. sind dem ASD schon lange bekannt, alle leben im gleichen Wohnviertel, einer Siedlung mit relativ kleinen Sozialwohnungen einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft. Es gibt eine Vielzahl chronifizierter Probleme und Krisensituationen: z.B. Arbeitslosigkeit, Schwarzarbeit, Abhängigkeit von der Sozialhilfe, Schulden, schwere Krankheiten, Behinderungen und Unfälle; Kindesmisshandlung und Verdacht sexuellen Missbrauchs, Entwicklungsverzögerungen und Verhaltensauffälligkeiten der Kinder, Fremdunterbringungen, zahlreiche Trennungen und Wiederneuanfänge der Elternpaare sowie eine massive Familienverklammerung. Aufgabe des ASD war und ist es, an bestimmten Stellen des Lebens- und Krisenzyklus der Familien Hilfe anzubieten und Unterstützung in die Wege zu leiten bzw. zu kontrollieren und intervenieren.

Die Beziehung der Familie zum ASD befindet sich bereits in der (mindestens) dritten Generation. Man kennt einander, die Beziehung ist vorgeprägt, man weiß, was man voneinander erwarten kann. Einerseits braucht die Familie Institutionen und Behörden zur Regelung und Steuerung von Alltagsproblemen und Krisen, andererseits hat der ständige Kontakt zu einer Etikettierung geführt⁵: Die Familie hat ihren Ruf weg. Dadurch ist sie auch gezwungen, Informationen zu filtern und vorzuenthalten oder Situationen zu beschönigen; das gegenseitige Verhältnis ist belastet und belastend. Gleichzeitig wird jeder neue Helfer versuchen, mit seinem Hilfsangebot den "Durchbruch zur richtigen Veränderung" zu schaffen. Das ist er seinem eigenen Anspruch schuldig, wobei es verdeckt um Kompetenz und Konkurrenz, aber auch um Allmachtsfantasien geht. Jeder Helfer verspricht Hilfe und bietet etwas an, von dem er denkt, es stütze die Familie und bringe Veränderung, zumindest Entlastung in deren Leben. Diese Maßnahmen berücksichtigen i.d.R. allerdings zu wenig, welche Auswirkungen sie auf die ohnehin fragile Familienökologie haben, sondern sie dienen dem Symptom und der Homöostase der Familie.

Nach einem Hilfeplangespräch mit dem ASD und den Eltern G. wurden die drei Kinder in die Krisenwohngruppe aufgenommen. Voraussetzung für die Aufnahme war das Einverständnis der Eltern und ihre Zusage, die Kinder regelmäßig zu besuchen sowie an der Familienberatung teilzunehmen. Diese Beratung sollte auf folgende Fragen gerichtet sein: Wie kann es den Eltern gelingen, ihre Kinder angemessen in den Blick zu bekommen? Was hindert sie daran? Was sind ihre Ressourcen und wo liegen Grenzen von Veränderung?

Der folgende Befund ist das Ergebnis der ersten Untersuchungen des Kindes Stefan während seines Aufenthalts in der Krisenwohngruppe.

Psychosozial bedingte Wachstumsverzögerung; Hornhaut-verkrümmung ohne Brillenversorgung; die Polypen müssen dringend entfernt werden, damit sich das Wachstum nicht noch weiter verzögert; Flüssigkeitsansammlung hinter dem Trommelfell muss ebenfalls operiert werden; zerklüftete Mandeln; starke Gelenkschmerzen; stark kariöse Zähne; Schiefhals muss krankengymnastisch behandelt werden; Hodenhochstand muss zum zweiten

Mal operiert werden, da die Hormonbehandlung nach der ersten Operation nicht durchgeführt wurde; Füße müssen orthopädisch behandelt werden. - In der Kinderwohngruppe zeigte sich Stefan zunächst als stiller zurückgezogener Junge, dem es schwer fiel, Beziehungen zu den Pädagogen und den anderen Kindern aufzubauen. Aggressionen konnte er nicht zulassen, Stefan wirkte gehemmt und verspannt. Auffällig war seine große Existenzangst: Gab es Unregelmäßigkeiten im Tagesablauf der Wohngruppe, so entwickelte der Junge panikartige Angst, z.B. kein Essen zu bekommen und verhungern zu müssen.

Dies wurde verstanden als Folge der chronischen Unterversorgung bzw. Vernachlässigung des Kindes im Elternhaus. Ähnlich schwerwiegende Belastungen, Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsrückstände waren auch bei Jennifer und Claudia zu beobachten. Allerdings waren diese beiden Kinder körperlich gesünder.

Die Betrachtung der Gesamtproblematik, insbesondere der Zustand der Kinder macht wütend und hoffnungslos: Was soll man denn da (noch) machen? Sofort entsteht eine hohe Identifikation mit den Kindern und die Idee, dass es in erster Linie darum gehen muss, sie zu retten. Dabei sind nicht nur die "Verfehlungen" der Eltern ausschlaggebend, sondern auch das Gefühl, dass es sich bei diesem desorganisierten System um ein "Fass ohne Boden" handelt: Man könnte immer noch mehr Hilfe hineinstopfen, ohne es je auch nur annähernd zu füllen und ohne dass je eine Basis erreicht werden könnte, auf der die selbst vielfach und tief geschädigten Eltern ihre Kinder ausreichend im Blick haben.

Die vereinbarten Besuche fanden in der ersten Zeit der Unterbringung der Kinder nur sehr sporadisch statt. Zumeist kam die Mutter alleine. Sie holte sich, oft für die gesamte Besuchszeit, die kleine Claudia auf ihren Schoß bzw. trug sie durch das Haus oder hatte sie zumindest an der Hand. Es schien, als brauche Frau G. diesen Körperkontakt zu ihrer jüngsten Tochter wie einen Schutz, um die für sie belastende Situation in der Krisenwohngruppe aushalten und ertragen zu können.

Außer dieser Art des Körperkontaktes fand keine Kommunikation zwischen Mutter und Kind statt. Vielfach war zu beobachten, dass Frau G. aus dem Fenster oder durch die sie ansprechende Person hindurch zu schauen schien. Sie wirkte weder bei sich noch in der Situation, sondern "weit weg, irgendwo anders". So gelang es selten, über die Bedürfnisse der Kinder bzw. sie betreffende Probleme zu reden, geschweige denn ihr zu helfen, die Situation aktiv zu gestalten. Frau G. nickte entweder zu allem oder reagierte kaum.

Kam Herr G. mit zu den Besuchen, so gestaltete sich das Gespräch etwas lebhafter, weil er besser als seine Frau in der Lage war, in Interaktion zu treten. Allerdings waren sein Reden über die Kinder und seine Beschreibungen von ihnen unrealistisch: Herr G. schrieb den Kindern Eigenschaften zu bzw. erwartete Dinge von ihnen, wie man sie von erwachsenen Menschen erwartet; er war nur wenig in der Lage, die Kinder altersangemessen wahrzunehmen. Im konkreten Umgang mit seinen Kindern wirkte Herr G. hilflos und passiv: Die Wirklichkeit und sein fantasiertes Bild passten nicht zusammen. So blieb der Kontakt zwischen Vater und Kindern merkwürdig leer und fremd.

Die mit den Eltern vereinbarten Beratungsgespräche zur Klärung ihrer Situation als Eltern fanden nicht statt. Trotz erheblicher Bemühungen der Berater, die Eltern zu erreichen (persönliche, schriftliche, telefonische Einladungen sowohl in die Krisenwohngruppe zum Gespräch im Anschluss an einen Besuch der Kinder, als auch in die Beratungsstelle oder Vorschläge zum Hausbesuch; später auch nochmalige Intervention durch den Mitarbeiter des ASD), blieb schließlich alles ohne Erfolg.

Für die Helfer kristallisiert sich an dieser Stelle immer mehr heraus, dass die Idee, die Kinder sollten vielleicht dauerhaft fremduntergebracht und neu beheimatet werden, weniger Rettungsfantasie oder "Rache an den schlechten, unzureichenden Eltern" ist, als vielmehr Einsicht in die realen Gegebenheiten und ein Ernstnehmen der Eltern und ihrer Ressourcen. Denn es gibt eindeutige Bedingungen des ASD, die den Eltern bekannt sind und auf die sie sich notgedrungen eingelassen haben. Erfüllen sie diese Bedingungen nicht, so bedeutet das, dass sie sich für die daraus resultierende Konsequenz, die Fremdunterbringung der Kinder, "entscheiden".

Problematisch ist, dass dieser Entscheidungsprozeß der Eltern nicht ein bewusster und aktiver Schritt ist, der besprochen werden kann, sondern er wird erduldet und bleibt unbearbeitet. Aus der Sicht der Eltern heißt das, man hat ihnen die Kinder weggenommen. Die Schuld wird auf die sozialen Dienste projiziert. Aus der Sicht der Eltern als Kinder heißt es, sich nicht verstanden zu fühlen, nicht versorgt zu werden, der einzigen Stütze beraubt zu werden, einsam und verlassen zu sein.

Für die Kinder ist damit die Frage verbunden, ob sie z.B. bei einer dauerhaften Unterbringung in einer Pflegefamilie aus ihrer Parentifizierung für die Eltern heraustreten und beginnen können, Wurzeln zu schlagen und sich zu individuieren, oder ob sie sich weiterhin den eigenen Eltern gegenüber verpflichtet fühlen müssen.

Nach mehrmonatigem Bemühen, die Eltern zu erreichen, sprach sich der ASD dafür aus, die Kinder in einer Pflegefamilie unterzubringen. Nach dem Sorgerechtsentzug wurde eine Familie gefunden, in der die drei Kinder jetzt schon einige Jahre leben und sich beheimatet haben.

Zu diskutieren bleibt die Frage, was Helfer hätten anders machen können und ob es zu

einem früheren Zeitpunkt möglich gewesen wäre, die Eltern zu erreichen, auch: welche unterstützenden Angebote dazu notwendig gewesen wären. Ein eng miteinander kooperierender Hilfeverbund hätte vielleicht eine Chance gehabt, wenn die natürliche Krise der Familie um die jeweilige Geburt der Kinder als Zugang genutzt worden wäre. Hier hätte man gezielt, d.h. unterstützend wie kontrollierend, die Eltern im Sinne einer Übernahme parentaler Funktion an die Hand nehmen und mit ihnen alltagspraktisch an einer Strukturierung des Tagesablaufs arbeiten können. Vielleicht wäre es besser gelungen, sie mit den Erfordernissen elterlicher Verantwortlichkeit vertraut zu machen und man hätte ihnen zeigen können, wie man trotz aller Sorgen Freude an seinen Kindern haben, Verständnis für sie und ihre Bedürfnisse entwickeln und angemessen darauf reagieren kann.

Literatur

1. vgl. BOSZORMENYI-NAGY, I./SPARK, G.: Unsichtbare Bindungen, Stuttgart, 1981
2. s. hierzu POLANSKY, N. et al.: Damaged parents: An anatomy of child neglect. Chicago, 1981
3. s. hierzu: GOOLISHIAN, H. A. / ANDERSON, H.: Menschliche Systeme. Vor welche Probleme sie uns stellen und wie wir mit ihnen arbeiten. In: REITER, L. / BRUNNER, E. I. / REITER-THEIL, S. (Hrsg.): Von der Familientherapie zur systemischen Perspektive; Berlin, 1988
4. s. hierzu BLUM-MAURICE, R./ZENZ, W.M.: Kindesvernachlässigung: ein Kreislauf von Ohnmacht und enttäuschter Hoffnung. In: BRINKMANN, W./KRÜGER, A.: Kinder- und Jugendschutz, Stadtbergen 1998, S. 231-250
5. s. hierzu: Imber-Black, E.: Familien und größere Systeme. Im Gestrüpp der Institutionen. Heidelberg, 1990, S.219 ff.

1'
2
3
4
5